Ihr Antrag auf Bauherren-Rechtsschutz

ÖRAG RECHTSCHUTZ

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Bitte füllen Sie die Felder sorgfältig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus. Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

☐ Änderungsantrag

Kundenangaben

Antrags-Nr.

☐ Frau ☐ Herr Titel

Interessenten-Nr.

Vorname

Name

Geburtsdatum . .

Straße und Nr.

Adresszusatz

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Vorversicherung

(auch von mitversicherter Person) ☐ Ja ☐ Nein

Gekündigt zum* . .

Gekündigt durch* ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer/einvernehmliche Aufhebung

Versicherungs-Nr.*

Versicherte Risiken*

Anzahl Rechtsschutzfälle (in den letzten drei Jahren):

Anschrift des Objekts

Bau/Sanierung darf noch nicht begonnen haben (Ausnahme: Bauträgermodelle)! ☐ Teilgewerbliche Nutzung ≤ 50 %

[1]1 = Einfamilienhaus, 2 = Zweifamilienhaus, 3 = Eigentumswohnung, 4 = Ferienwohnung in DE, 5 = Mehrfamilienhaus ≤ 4 Wohneinheiten.

Art des Objekts[1]

Angaben zum Kredit- oder Versicherungsvertrag

Kreditinstitut bzw. Versicherer und Versicherungsprodukt

Personen-, Kredit- oder Versicherungsschein-Nr.

BLZ

Bau-/Kauf-/Sanierungssumme (inkl. Grundstückskosten) €

☐ Bauherren-Rechtsschutz to go

Handelt es sich um ein Bauträgergeschäft?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, wurde der notarielle Bauträgervertrag bereits unterzeichnet?

☐ Ja – Eine Absicherung durch den Bauherren-Rechtsschutz ist leider nicht möglich.

☐ Nein – Bitte geben Sie das Datum der Unterzeichnung des notariellen Bauträgervertrages an: . .

Falls nein, hat der Bau/die Sanierung bereits begonnen?

☐ Ja – Eine Absicherung durch den Bauherren-Rechtsschutz ist leider nicht möglich.

☐ Nein – Bitte geben Sie das Datum des Baubeginns an: . . Hinweis: Der Baubeginn darf nicht vor Versicherungsbeginn liegen.

Definition Baubeginn:

Der Beginn der Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahme ist der Zeitpunkt, zu dem erstmalig Sie selbst oder ein beauftragter Dritter (z. B. Handwerker) physische Veränderungen an Ihrem Gebäude, einem Gebäudeteil oder Ihrem Grundstück vornimmt oder vornehmen soll, um mit der konkreten Durchführung der Sanierung/Modernisierung zu beginnen. Mit „Baubeginn" ist das Datum gemeint, an dem die Erdarbeiten beginnen, unabhängig davon, ob diese Maßnahmen von dem Versicherungsnehmer selbst oder einem vom Versicherungsnehmer beauftragten Dritten durchgeführt werden sollen. Erdarbeiten („erster Spatenstich") sind das Lösen, Laden, Fördern, Einbauen und Verdichten von Boden und Fels. Zum Baubeginn zählt auch der Abriss von alten Gebäuden, Gebäudeteilen oder sonstigen baulichen Anlagen zum Zweck der Bauvorbereitung. Dem Baubeginn vorgelagerte Arbeiten, die der Säuberung und Räumung des Baugrundstücks dienen, bleiben außer Betracht (z. B. das Fällen von Bäumen, Entfernen von losem Abfall oder Schutt).

Steht der Bau/das Bauvorhaben/die Sanierung im Zusammenhang mit Denkmalschutz?

☐ Ja (Unter Denkmalschutz stehende Gebäude sind durch den Bauherren-Rechtsschutz nicht versicherbar. Dies gilt auch, wenn das zu versichernde Objekt an einem Ort steht/errichtet werden soll, der gemäß Denkmalschutzgesetz als Flächendenkmal oder Ensemble (z. B. ein denkmalgeschützter Ortskern) geschützt ist.)

☐ Nein

Prämie (inklusive Versicherungssteuer; Versicherungssumme: 100.000 €)

Selbstbeteiligung (SB): ☐ 850[2]/1.000 € ☐ 250[2]/400 €

Die nachfolgende Prämie gilt für den gesamten Versicherungszeitraum. €

Lastschriftverfahren gewünscht ☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt) ☐ Nein

Versicherungsbeginn (frühestens 1 Tag nach Antragstellung)

Ab . . ☐ Frühestmöglich (1 Tag nach Antragseingang)

Versicherter Zeitraum: 5 Jahre

(Vertragslaufzeit: 1 Jahr zzgl. 4 Jahre Nachhaftung)

[2]Ihre Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Sie eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragen.

Ihr Antrag auf Bauherren-Rechtsschutz

Belehrung zu den Anzeigepflichten
Sie sind verpflichtet, alle Angaben im Antrag, insbesondere die Angaben zur Vorversicherung, wahrheitsgemäß zu tätigen. Bei Verletzung der Anzeigepflicht sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Mitteilungsbestätigung

☐ Ich bestätige hiermit, dass mir die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie die Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung (Produktinformationsblatt sowie allgemeines Informationsblatt) in Textform übermittelt worden sind.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG, gültig ab 01.04.2024.

Beratungsbestätigung

☐ Ich wurde beraten und habe eine Dokumentation der Beratung erhalten.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht

☐ Ich verzichte auf die Beratung. ☐ Ich wurde beraten, verzichte aber auf eine Dokumentation der Beratung.

Mir ist bewusst, dass sich mein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler oder die Versicherung einen Schadenersatzanspruch wegen Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen.

Unterschrift X

Werbeeinwilligungserklärung

☐ Ich bin bis auf jederzeit möglichen Widerruf damit einverstanden, dass ich künftig im Rahmen des Versicherungsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen des Versicherers und seiner Vermittler über die gewählten Kommunikationskanäle vom Versicherer bzw. von dessen Versicherungsvermittlern informiert und beraten werde.
Es steht mir frei, diese Einwilligung gar nicht oder nur für bestimmte Kanäle zu erteilen, ohne dass dies Einfluss auf den Abschluss des Vertrages hat.

☐ Per Telefon ☐ Per Post ☐ Per E-Mail

Vorversichereranfrage

☐ Ich willige ein, dass der Versicherer zur Antragsprüfung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften eine Anfrage beim Vorversicherer zum Vorschadenverlauf vornehmen darf.

Hinweis für den Versicherungsnehmer: Bitte beachten Sie die Einwilligungserklärungen zum Datenschutz sowie die Hinweise zum Versicherungsverhältnis und zum Widerrufsrecht auf den Folgeseiten. Diese werden mit Ihrer Unterschrift Vertragsbestandteil.

Datum . . **Unterschrift** X

Formular zurücksetzen

Vermittlerdaten

...RAG

HV | NV/Zweigstelle | 4 |

Bitte dringend ZusOB beachten:

SI/IZB-Ref.Nr.

SPK VermKennzeichen | S |

oder

FIDUCIA-Kennung | YH |

Stempel des Vermittlers, Telefon

Name Vermittler

Vermittler-Nr.

Ihr Antrag auf Bauherren-Rechtsschutz

ÖRAG RECHTSCHUTZ

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Bitte füllen Sie die Felder sorgfältig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus. Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

☐ Änderungsantrag

Kundenangaben

Antrags-Nr.

☐ Frau ☐ Herr Titel

Interessenten-Nr.

Vorname

Name

Geburtsdatum . .

Straße und Nr.

Adresszusatz

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Vorversicherung

(auch von mitversicherter Person) ☐ Ja ☐ Nein

Gekündigt zum* . .

Gekündigt durch* ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer/einvernehmliche Aufhebung

Versicherungs-Nr.*

Versicherte Risiken*

Anzahl Rechtsschutzfälle (in den letzten drei Jahren):

Anschrift des Objekts

Bau/Sanierung darf noch nicht begonnen haben (Ausnahme: Bauträgermodelle)! ☐ Teilgewerbliche Nutzung ≤ 50 %

[1]1 = Einfamilienhaus, 2 = Zweifamilienhaus, 3 = Eigentumswohnung, 4 = Ferienwohnung in DE, 5 = Mehrfamilienhaus ≤ 4 Wohneinheiten.

Art des Objekts[1]

Angaben zum Kredit- oder Versicherungsvertrag

Kreditinstitut bzw. Versicherer und Versicherungsprodukt

Personen-, Kredit- oder Versicherungsschein-Nr.

BLZ

Bau-/Kauf-/Sanierungssumme (inkl. Grundstückskosten) €

☐ Bauherren-Rechtsschutz to go

Handelt es sich um ein Bauträgergeschäft?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, wurde der notarielle Bauträgervertrag bereits unterzeichnet?

☐ Ja – Eine Absicherung durch den Bauherren-Rechtsschutz ist leider nicht möglich.

☐ Nein – Bitte geben Sie das Datum der Unterzeichnung des notariellen Bauträgervertrages an: . .

Falls nein, hat der Bau/die Sanierung bereits begonnen?

☐ Ja – Eine Absicherung durch den Bauherren-Rechtsschutz ist leider nicht möglich.

☐ Nein – Bitte geben Sie das Datum des Baubeginns an: . . Hinweis: Der Baubeginn darf nicht vor Versicherungsbeginn liegen.

Definition Baubeginn:

Der Beginn der Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahme ist der Zeitpunkt, zu dem erstmalig Sie selbst oder ein beauftragter Dritter (z. B. Handwerker) physische Veränderungen an Ihrem Gebäude, einem Gebäudeteil oder Ihrem Grundstück vornimmt oder vornehmen soll, um mit der konkreten Durchführung der Sanierung/Modernisierung zu beginnen. Mit „Baubeginn" ist das Datum gemeint, an dem die Erdarbeiten beginnen, unabhängig davon, ob diese Maßnahmen von dem Versicherungsnehmer selbst oder einem vom Versicherungsnehmer beauftragten Dritten durchgeführt werden sollen. Erdarbeiten („erster Spatenstich") sind das Lösen, Laden, Fördern, Einbauen und Verdichten von Boden und Fels. Zum Baubeginn zählt auch der Abriss von alten Gebäuden, Gebäudeteilen oder sonstigen baulichen Anlagen zum Zweck der Bauvorbereitung. Dem Baubeginn vorgelagerte Arbeiten, die der Säuberung und Räumung des Baugrundstücks dienen, bleiben außer Betracht (z. B. das Fällen von Bäumen, Entfernen von losem Abfall oder Schutt).

Steht der Bau/das Bauvorhaben/die Sanierung im Zusammenhang mit Denkmalschutz?

☐ Ja (Unter Denkmalschutz stehende Gebäude sind durch den Bauherren-Rechtsschutz nicht versicherbar. Dies gilt auch, wenn das zu versichernde Objekt an einem Ort steht/errichtet werden soll, der gemäß Denkmalschutzgesetz als Flächendenkmal oder Ensemble (z. B. ein denkmalgeschützter Ortskern) geschützt ist.)

☐ Nein

Prämie (inklusive Versicherungssteuer; Versicherungssumme: 100.000 €)

Selbstbeteiligung (SB): ☐ 850[2]/1.000 € ☐ 250[2]/400 €

Die nachfolgende Prämie gilt für den gesamten Versicherungszeitraum. €

Lastschriftverfahren gewünscht ☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt) ☐ Nein

Versicherungsbeginn (frühestens 1 Tag nach Antragstellung)

Ab . . ☐ Frühestmöglich (1 Tag nach Antragseingang)

Versicherter Zeitraum: 5 Jahre

(Vertragslaufzeit: 1 Jahr zzgl. 4 Jahre Nachhaftung)

[2]Ihre Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Sie eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragen.

Ihr Antrag auf Bauherren-Rechtsschutz

Belehrung zu den Anzeigepflichten
Sie sind verpflichtet, alle Angaben im Antrag, insbesondere die Angaben zur Vorversicherung, wahrheitsgemäß zu tätigen. Bei Verletzung der Anzeigepflicht sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Mitteilungsbestätigung

☐ Ich bestätige hiermit, dass mir die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie die Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung (Produktinformationsblatt sowie allgemeines Informationsblatt) in Textform übermittelt worden sind.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG, gültig ab 01.04.2024.

Beratungsbestätigung

☐ Ich wurde beraten und habe eine Dokumentation der Beratung erhalten.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht

☐ Ich verzichte auf die Beratung. ☐ Ich wurde beraten, verzichte aber auf eine Dokumentation der Beratung.

Mir ist bewusst, dass sich mein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler oder die Versicherung einen Schadenersatzanspruch wegen Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen.

Unterschrift X

Werbeeinwilligungserklärung

☐ Ich bin bis auf jederzeit möglichen Widerruf damit einverstanden, dass ich künftig im Rahmen des Versicherungsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen des Versicherers und seiner Vermittler über die gewählten Kommunikationskanäle vom Versicherer bzw. von dessen Versicherungsvermittlern informiert und beraten werde.
Es steht mir frei, diese Einwilligung gar nicht oder nur für bestimmte Kanäle zu erteilen, ohne dass dies Einfluss auf den Abschluss des Vertrages hat.

☐ Per Telefon ☐ Per Post ☐ Per E-Mail

Vorversichereranfrage

☐ Ich willige ein, dass der Versicherer zur Antragsprüfung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften eine Anfrage beim Vorversicherer zum Vorschadenverlauf vornehmen darf.

Hinweis für den Versicherungsnehmer: Bitte beachten Sie die Einwilligungserklärungen zum Datenschutz sowie die Hinweise zum Versicherungsverhältnis und zum Widerrufsrecht auf den Folgeseiten. Diese werden mit Ihrer Unterschrift Vertragsbestandteil.

Datum . . **Unterschrift** X

Ihr Antrag auf Bauherren-Rechtsschutz

ÖRAG RECHTSCHUTZ

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Bitte füllen Sie die Felder sorgfältig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus. Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

☐ Änderungsantrag

Kundenangaben

Antrags-Nr.

☐ Frau ☐ Herr Titel

Interessenten-Nr.

Vorname

Name

Geburtsdatum . .

Straße und Nr.

Adresszusatz

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Vorversicherung

(auch von mitversicherter Person) ☐ Ja ☐ Nein

Gekündigt zum* . .

Gekündigt durch* ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer/einvernehmliche Aufhebung

Versicherungs-Nr.*

Versicherte Risiken*

Anzahl Rechtsschutzfälle (in den letzten drei Jahren):

Anschrift des Objekts

Bau/Sanierung darf noch nicht begonnen haben (Ausnahme: Bauträgermodelle)! ☐ Teilgewerbliche Nutzung ≤ 50 %

[1]1 = Einfamilienhaus, 2 = Zweifamilienhaus, 3 = Eigentumswohnung, 4 = Ferienwohnung in DE, 5 = Mehrfamilienhaus ≤ 4 Wohneinheiten.

Art des Objekts[1]

Angaben zum Kredit- oder Versicherungsvertrag

Kreditinstitut bzw. Versicherer und Versicherungsprodukt

Personen-, Kredit- oder Versicherungsschein-Nr.

BLZ

Bau-/Kauf-/Sanierungssumme (inkl. Grundstückskosten) €

☐ Bauherren-Rechtsschutz to go

Handelt es sich um ein Bauträgergeschäft?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, wurde der notarielle Bauträgervertrag bereits unterzeichnet?

☐ Ja – Eine Absicherung durch den Bauherren-Rechtsschutz ist leider nicht möglich.

☐ Nein – Bitte geben Sie das Datum der Unterzeichnung des notariellen Bauträgervertrages an: . .

Falls nein, hat der Bau/die Sanierung bereits begonnen?

☐ Ja – Eine Absicherung durch den Bauherren-Rechtsschutz ist leider nicht möglich.

☐ Nein – Bitte geben Sie das Datum des Baubeginns an: . . Hinweis: Der Baubeginn darf nicht vor Versicherungsbeginn liegen.

Definition Baubeginn:

Der Beginn der Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahme ist der Zeitpunkt, zu dem erstmalig Sie selbst oder ein beauftragter Dritter (z. B. Handwerker) physische Veränderungen an Ihrem Gebäude, einem Gebäudeteil oder Ihrem Grundstück vornimmt oder vornehmen soll, um mit der konkreten Durchführung der Sanierung/Modernisierung zu beginnen. Mit „Baubeginn" ist das Datum gemeint, an dem die Erdarbeiten beginnen, unabhängig davon, ob diese Maßnahmen von dem Versicherungsnehmer selbst oder einem vom Versicherungsnehmer beauftragten Dritten durchgeführt werden sollen. Erdarbeiten („erster Spatenstich") sind das Lösen, Laden, Fördern, Einbauen und Verdichten von Boden und Fels. Zum Baubeginn zählt auch der Abriss von alten Gebäuden, Gebäudeteilen oder sonstigen baulichen Anlagen zum Zweck der Bauvorbereitung. Dem Baubeginn vorgelagerte Arbeiten, die der Säuberung und Räumung des Baugrundstücks dienen, bleiben außer Betracht (z. B. das Fällen von Bäumen, Entfernen von losem Abfall oder Schutt).

Steht der Bau/das Bauvorhaben/die Sanierung im Zusammenhang mit Denkmalschutz?

☐ Ja (Unter Denkmalschutz stehende Gebäude sind durch den Bauherren-Rechtsschutz nicht versicherbar. Dies gilt auch, wenn das zu versichernde Objekt an einem Ort steht/errichtet werden soll, der gemäß Denkmalschutzgesetz als Flächendenkmal oder Ensemble (z. B. ein denkmalgeschützter Ortskern) geschützt ist.)

☐ Nein

Prämie (inklusive Versicherungssteuer; Versicherungssumme: 100.000 €)

Selbstbeteiligung (SB): ☐ 850[2]/1.000 € ☐ 250[2]/400 €

Die nachfolgende Prämie gilt für den gesamten Versicherungszeitraum. €

Lastschriftverfahren gewünscht ☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt) ☐ Nein

Versicherungsbeginn (frühestens 1 Tag nach Antragstellung)

Ab . . ☐ Frühestmöglich (1 Tag nach Antragseingang)

Versicherter Zeitraum: 5 Jahre

(Vertragslaufzeit: 1 Jahr zzgl. 4 Jahre Nachhaftung)

[2]Ihre Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Sie eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragen.

Ihr Antrag auf Bauherren-Rechtsschutz

Belehrung zu den Anzeigepflichten
Sie sind verpflichtet, alle Angaben im Antrag, insbesondere die Angaben zur Vorversicherung, wahrheitsgemäß zu tätigen. Bei Verletzung der Anzeigepflicht sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Mitteilungsbestätigung

☐ Ich bestätige hiermit, dass mir die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie die Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung (Produktinformationsblatt sowie allgemeines Informationsblatt) in Textform übermittelt worden sind.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG, gültig ab 01.04.2024.

Beratungsbestätigung

☐ Ich wurde beraten und habe eine Dokumentation der Beratung erhalten.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht

☐ Ich verzichte auf die Beratung. ☐ Ich wurde beraten, verzichte aber auf eine Dokumentation der Beratung.

Mir ist bewusst, dass sich mein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler oder die Versicherung einen Schadenersatzanspruch wegen Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen.

Unterschrift X

Werbeeinwilligungserklärung

☐ Ich bin bis auf jederzeit möglichen Widerruf damit einverstanden, dass ich künftig im Rahmen des Versicherungsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen des Versicherers und seiner Vermittler über die gewählten Kommunikationskanäle vom Versicherer bzw. von dessen Versicherungsvermittlern informiert und beraten werde.
Es steht mir frei, diese Einwilligung gar nicht oder nur für bestimmte Kanäle zu erteilen, ohne dass dies Einfluss auf den Abschluss des Vertrages hat.

☐ Per Telefon ☐ Per Post ☐ Per E-Mail

Vorversichereranfrage

☐ Ich willige ein, dass der Versicherer zur Antragsprüfung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften eine Anfrage beim Vorversicherer zum Vorschadenverlauf vornehmen darf.

Hinweis für den Versicherungsnehmer: Bitte beachten Sie die Einwilligungserklärungen zum Datenschutz sowie die Hinweise zum Versicherungsverhältnis und zum Widerrufsrecht auf den Folgeseiten. Diese werden mit Ihrer Unterschrift Vertragsbestandteil.

Datum . . **Unterschrift** X

Beratungsdokumentation Rechtsschutz

Hinweis: Um Sie als Verbraucher zu schützen, sind alle Versicherer bzw. Vermittler dazu verpflichtet, erfolgte Beratungen zu dokumentieren (§§ 6, 61, 62 VVG Gesetz über den Versicherungsvertrag).

Versicherungsnehmer/Interessent

☐ Frau ☐ Herr

Name

Vorname

Versicherungs-Nr. (falls vorhanden) Interessenten-Nr.

Berater

Name

Vorname

1. Grund/Anlass

2. Bedarfsermittlung **(Familie, Berufsstatus, Unternehmen, Wohnsituation/Immobilien- und Grundbesitz, Kraftfahrzeuge)**

3. Vorhandene Absicherung/Vorversicherung

4. Empfehlung

Im Privatbereich: **Rundum-Schutz** bzw. **Rundum-Schutz PLUS** für den privaten Bereich

Im Unternehmensbereich/ bei selbständiger Tätigkeit: **Rundum-Schutz** für Ihre Firma inkl. **Firmenvertrags-Rechtsschutz** bzw. **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte** (je nach Betriebsart). Enthalten ist auch der Rundum-Schutz bzw. der Rundum-Schutz PLUS für den privaten Bereich für alle Inhaber und Geschäftsführer der Firma.

Nach Bedarfsermittlung: Empfehlung von Rechtsschutz für zusätzliche Immobilien, Sonderfahrzeuge, Unternehmensmitinhaber/Geschäftsführer, Top-Manager-Rechtsschutz (nach ÖRAG-Tarif):

5. Gewünschte Absicherung / Kundenentscheidung

Im Privatbereich:

☐ Privat-Rechtsschutz ☐ Verkehrs-Rechtsschutz ☐ Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz ☐ Berufs-Rechtsschutz

☐ Rundum-Schutz ☐ Rundum-Schutz PLUS

Im Unternehmensbereich/bei selbständiger Tätigkeit:

☐ Arbeitgeber-Rechtsschutz ☐ Verkehrs-Rechtsschutz ☐ Gewerberaum-Rechtsschutz ☐ Spezial-Straf-Rechtsschutz

☐ Rundum-Schutz für Firmen

Nach Bedarfsermittlung:

Ort **Datum**

Unterschrift Kunde X **Unterschrift Berater**

SEPA-Lastschriftmandat für die Rechtsschutzversicherung

Deutsche Post
ANTWORT

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Antragsnummer	Wird separat mitgeteilt
Interessentennummer	Wird separat mitgeteilt
Gläubiger-ID	**DE13BAV00000276282**
Mandatsreferenz	Wird separat mitgeteilt
Versicherungsschein-Nr.	Wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren genannten Zahlungsdienstleister an, die von Ihnen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

*Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Versicherungsnehmer

Vorname*

Name*

Kontoinhaber/Zahler (falls abweichend)*

Vorname*

Name*

Straße und Nr.*

PLZ* Ort*

Bankverbindung

Kreditinstitut*

IBAN*

BIC

Ort* Datum*

Unterschrift X

Bitte beachten Sie: Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Datenschutzvereinbarung auf dem Hinweisblatt erhalten haben. Liegt dieses SEPA-Mandat zur ersten Abbuchung nicht vor, wird der Vertrag automatisch auf Zahlung per Rechnung umgestellt, da für ein Lastschriftverfahren die rechtliche Grundlage fehlt.

Sehr geehrter Kontoinhaber, Sie haben Ihr Einverständnis erteilt, dass die Versicherungsbeiträge zu dem oben genannten Versicherungsvertrag von Ihrem Konto eingezogen werden können. Ihre personenbezogenen Daten (Name, Bank- und Kontodaten) werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag im Zusammenhang mit der Beitragszahlung verarbeitet. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten und zu den datenschutzrechtlichen Informationspflichten, können Sie dem anliegenden Merkblatt/Hinweisblatt entnehmen.

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ÖRAG RECHTSSCHUTZ

Unternehmen:
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Deutschland

Produkt:
Bauherren-Rechtsschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen wahrnehmen können.

Was ist versichert?

✓ Mit der Rechtsschutzversicherung bieten wir Ihnen einen bedarfsgerechten Rechtsschutz als Bauherr an.

✓ Der Rechtsschutz basiert auf der Leistungsart Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Welche Kosten übernehmen wir?

✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts.

✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.

✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.

✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.

✓ Kosten für eine Mediation.

✓ Kosten für ein Schieds- oder Schlichtungsverfahren bis zur Höhe der Gebühren, die bei Anrufung eines Gerichts erster Instanz entstehen würden.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Wir übernehmen die Kosten je Versicherungsfall bis 100.000 EUR.

Was ist nicht versichert?

x Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache in den versicherten Zeitraum fällt.

x Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalls selbst tragen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, z. B.:

! Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder der Insolvenz des Bauträgers, nachbarschaftsrechtliche und verwaltungsrechtliche Streitigkeiten.

Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Deutschland zuständig ist und sich das versicherte Objekt in Deutschland befindet.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch die Fragen nach früheren Rechtsschutzverträgen und Versicherungsfällen.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.

Wann und wie zahle ich?

Den Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, ihn von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz gilt für die vereinbarte Dauer von fünf Jahren (ein Jahr Vertragslaufzeit zzgl. vier Jahren Nachhaftung) und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können nach jedem Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen.

Es sind mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten und für diese besteht Versicherungsschutz: Dann können wir den Versicherungsvertrag vorzeitig kündigen. Darüber hinaus können wir auch nach jedem weiteren Rechtsschutzfall, für den Versicherungsschutz besteht, kündigen.

Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.



Informationen zum Bauherren-Rechtsschutz

1. PRODUKTINFORMATION

Der Bauherren-Rechtsschutz sorgt für Ihr Recht beim Bauen, Kaufen und Sanieren. Er schützt Sie vor den hohen Kosten eines Rechtsstreits.

2. VERSICHERTE PERSONEN UND OBJEKTE

- Versicherungsnehmer*in
- Die im Versicherungsschein genannte Wohneinheit bzw. das Objekt mit der entsprechenden Bezeichnung, z. B. Einfamilienhaus, Eigentumswohnung

3. VERSICHERTE LEISTUNGEN

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverträgen und dinglichen Rechten, soweit eine privat genutzte Immobilie in Deutschland betroffen ist (z. B. Gewährleistungsansprüche wegen mangelhafter Bauleistungen).

4. IMMER INKLUSIVE: **MEIN**RECHT

Erste Hilfe im Rechtsschutzfall
Schnell und kompetent: Wir prüfen sofort die Deckungsübernahme und schätzen die Erfolgsaussichten Ihres Rechtsschutzfalls ein. Unter meinrecht.de finden Sie außerdem Ratgeber zu wichtigen rechtlichen Themen sowie nützliche Mustervorlagen.

Telefonische Rechtsberatung
Immer ohne Selbstbeteiligung: Auf Wunsch vermitteln wir Rechtsanwält*innen zur Erstberatung.[1)] Für alle rechtlichen Fragen. Sogar, wenn Ihr Fall eigentlich gar nicht versichert ist.

Kanzlei-Empfehlung
Gerne empfehlen wir Ihnen Rechtsanwält*innen in der Nähe Ihres Wohnorts. Alternativ können Sie sich natürlich an eine Kanzlei Ihrer Wahl wenden

Mediation
Vertragen statt streiten: Auf Wunsch vermitteln wir Mediator*innen für eine friedliche Konfliktlösung.

[1)] Telefonische Erstberatung durch in Deutschland zugelassene Rechtsanwält*innen für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.

Jetzt sparen mit SB-Bonus!
Wenn Sie sich bei einem Rechtsschutzfall für eine von **MEIN**RECHT empfohlene Kanzlei entscheiden, reduziert sich Ihre Selbstbeteiligung um 150 Euro!

MEINRECHT.DE
0211 529-5555

Rechtsschutzversicherer der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe ist die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

FMA PI-BH 450124 – PDF

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
  einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG,
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, E-Mail: info@oerag.de
oder an den im Versicherungsschein genannten Vermittler.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1/360 der Jahresprämie für jeden Tag des Versicherungsschutzes. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;

    b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ihre ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Allgemeine Informationen

Bei der **ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft** beantrage ich hierdurch gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG (Verbraucherinformationen), gültig ab 01.04.2024, und den vereinbarten Spezialklauseln den auf dem Antrag genannten Versicherungsumfang. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Versicherungsombudsmann e.V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550

MEINRECHT.DE
0211 529-5555

ÖRAG RECHTSCHUTZ
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
E-Mail: info@oerag.de

FMA TMWB 450424

Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Darüber hinaus bietet die elektronische Datenverarbeitung einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
Fax: 0211 529-5199
E-Mail: info@oerag.de

Service-Nummer: **0211 529-5555**
MEINRECHT – Rechtsservice von A bis Z

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz «Datenschutzbeauftragter» oder per E-Mail unter: datenschutz@oerag.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die »Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft« verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren (Code of Conduct). Diese können Sie im Internet unter www.oerag.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Bei der Entwicklung neuer Produkte und Tarife sind wir auch darauf angewiesen, Versicherungsdaten zum Testen neuer elektronisch unterstützter Verfahren und Prozesse nutzen zu können, um damit die Datenverarbeitung hinreichend sicher zu gestalten. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG speichert Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Dies sind Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten) sowie weitere zur Vertragsführung und -abwicklung notwendige versicherungstechnische Daten, z. B. Versicherungsnummer, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung. Soweit dies erforderlich ist, werden auch Angaben von Dritten (z. B. mitversicherte Personen, Vermittler) gespeichert. Melden Sie uns einen Versicherungsfall, speichern wir Angaben zum Leistungsfall und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z. B. die Daten des von Ihnen mandatierten Rechtsanwaltes.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Rechtsschutzfällen) erforderlich sind, erfolgt diese auf Basis von Artikel 9 Abs. 2 f) DSGVO. Darüber hinausgehend holen wir Ihre Einwilligung nach Artikel 9 Abs. 2 a) in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO ein.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dazu gehören insbesondere:

- Die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.
- Der Aufbau und die Optimierung maschineller Lernverfahren, mit denen – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme öffentlich zugänglicher Daten – der Kundenservice, wie z. B. bei Vertragsabschluss, während der Vertragslaufzeit und im Leistungsfall, verbessert werden soll.
- Die Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und von deren Kooperationspartnern sowie Markt- und Meinungsumfragen.
- Die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere durch Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt zum Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Im Interesse unserer Versicherungsnehmer achten wir auch auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken. Zu diesem Zweck haben wir Rückversicherungsverträge geschlossen, die einen Teil der Risiken übernehmen. Hierfür benötigt der Rückversicherer entsprechende versicherungstechnische Angaben zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos. Eine Übermittlung personenbezogener Daten findet dabei jedoch nicht statt.

Beteiligte Gesellschaften:

Für die Übernahme von Versicherungsrisiken kann es erforderlich sein, dass wir eine oder mehrere weitere Versicherungsgesellschaften (beteiligte Gesellschaften, z. B. Deutsche Assistance Service GmbH) an Risiken beteiligen müssen und weitere Dienstleistungsgesellschaften in die Vertrags- und Schadendatenbearbeitung einbinden.

Die beteiligten Gesellschaften nutzen Ihre Vertrags- und Schadendaten dann ebenfalls zur Risikoprüfung und -bewertung sowie zur Schadenabwicklung. Einzelheiten ergeben sich aus der Dienstleistungsübersicht auf unserer Website www.oerag.de.

Vermittler:

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch Vermittler betreut. Dies können neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sein. Um die Betreuungsaufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler von uns für die Betreuung und Beratung notwendige Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten. Das sind insbesondere Versicherungsnummer, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen. Der Vermittler verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten im Rahmen der Beratung und Betreuung.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie der jeweils aktuellen Version unserer Website unter www.oerag.de/datenschutz entnehmen. Sollten personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. die Vereinbarung von EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen können weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Beschwerderecht

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung bei der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages richten wir Anfragen zum Antragsteller an das HIS und speichern das Ergebnis dieser Anfragen. Sollten wir Ihre Daten an das HIS melden, werden wir Sie darüber benachrichtigen.

informa HIS GmbH
Abteilung Datenschutz
Kreuzberger Ring 68
65205 Wiesbaden

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt »Informationen über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO«, das Sie insbesondere auf unserer Website www.oerag.de finden.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen. Dieser erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 b) und Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO, darüber hinaus nur, wenn Sie dieser Anfrage vorab schriftlich zugestimmt haben.

Datenübermittlung an die SCHUFA für Firmenkunden ab 51 Mitarbeitern*

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die:

SCHUFA Holding AG
Kormoranweg 5
65201 Wiesbaden

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 b) und Artikel 6 Abs. 1 f) der DSGVO.

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Artikel 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu dem wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Profilbildung (Scoring)

Zur Analyse und zur Entscheidungsfindung werden bei der ÖRAG Profile gebildet, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Diese helfen z. B. dabei, besser mit Kunden zu interagieren oder vertragsrelevante Entscheidungen zu treffen (Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages).

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung (Profiling) wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Ein Teilbereich der Profilbildung ist das sog. Scoring. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit ein Wahrscheinlichkeits-/Kundenwert bzgl. zukünftiger Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt (sog. Score).

Bei der ÖRAG kommen für die Ermittlung von Scores vor allem etablierte Klassifikations- und Regressionsverfahren zum Einsatz. Dabei ist es für die ÖRAG von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind.

Die Ermittlung der Scores erfolgt bei der ÖRAG auf Grundlage der bei der ÖRAG gespeicherten Daten und solchen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen, Marktdaten, Daten für regionale Zuordnungen/Raumabgrenzungen und Benchmarkdaten. Bei der Ermittlung von Scores können auch Anschriftendaten und ggf. weitere Daten(arten) einfließen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis von Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Sofern Sie zu Beginn eines Telefonats in die Gesprächsaufzeichnung zu Schulungszwecken unserer Beschäftigten und zur Verbesserung unserer Servicequalität einwilligen, wird das Gespräch aufgezeichnet. Wenn Sie die Aufzeichnung durch einen Widerruf beenden, wird diese unmittelbar gelöscht. Widerrufen Sie nicht, wird die Aufzeichnung für die Dauer von 30 Tagen gespeichert und danach in einem automatisierten Verfahren gelöscht.

Versicherungsombudsmann e. V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550

* Ermittlung der Mitarbeiterzahl: 1 Mitarbeiter entspricht 2 Teilzeitbeschäftigten (bis 50 %), 2 Auszubildenden, 2 Saisonarbeitern, 4 pauschal besteuert Beschäftigten oder 4 Heimarbeitern (nicht Homeoffice).

ÖRAG RECHTSCHUTZ

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
E-Mail: info@oerag.de
Vorstand: Marcus Hansen (Vorsitzender),
Jörg Funck, Patricia Körner
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Wolfgang Breuer
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Registergericht: Düsseldorf, HRB 12073

FMA TMDV 450426